

**Zur Gedächtnisfeier von Fehrbellin.**

Allerhöchste Urkunde, betreffend die Errichtung eines Denkmals zum Gedächtnis des Sieges von Fehrbellin.

Wir **Wilhelm**, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen, Markgraf zu Brandenburg, Burggraf zu Nürnberg, Graf zu Hohenzollern u. s. w. u. s. w., thun hierdurch kund und fügen zu wissen, daß Wir auf den Antrag Unseres Sohnes, des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, Kaiserliche und Königliche Hoheit, beschlossen haben, zum Gedächtnis des Sieges von Fehrbellin, den Unser in Gott ruhender Ahnherr und Vorgänger in der Regierung, Friedrich Wilhelm der große Kurfürst, am 18. Juni des Jahres 1675 auf den Höhen bei dem Dorfe Falkenberg im Kreise Ost-Havelland, Regierungsbezirk Potsdam, über des tapfern Gegners Schaar errang, ein Denkmal zu errichten und dessen Grundstein heute, am 18. Juni im Jahre des Heils 1875, am zweihundertjährigen Gedenktage der Schlacht, an der Stelle, wo sie entschieden wurde, durch des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit legen zu lassen.

Für Unser Haus, für Unser Land und Volk, für das deutsche Vaterland bezeichnet dieser große und unvergeßliche Siegestag den Anfang der Befreiung deutschen Bodens von fremder Herrschaft, der Erneuerung deutschen Waffenglücks und freudiger Kriegsbereitschaft zu Schutz und Trutz, der Erfüllung erhabender Pflichten, in welcher der Name Brandenburg seinen deutschen Beruf gefunden und bewährt hat.

Mit tiefem Danke gegen Gott, der so schwere Anfänge zu überreichem Segen für Unser Haus, Unseren Staat, Unser Land und Volk, zur Wiederaufrichtung des Deutschen Reiches hat geheißen lassen, weihen Wir dieses Denkmal dem Gedächtnis Unseres erlauchten Ahnherrn, der tapferen Regimenter, an deren Spitze Er den Sieg von Fehrbellin erfocht, der wackeren Bauern, die ihr Fährlein aufwarfen, Ihm zu helfen, der treuen Bevölkerung Brandenburgs, die in schwerster Bedrängnis ausharrte, bis Er zur Rettung kam. Den nachfolgenden Geschlechtern Unseres Hauses, Unseres Preussischen Volkes und der Deutschen Nation sei das Denkmal eine Erinnerung für alle Zeit, unter wie schweren Anfängen, mit wie langen Anstrengungen, mit welchen Tugenden begründet und erworben worden ist, was zu erhalten, zu schirmen und zu kräftigen ihre Pflicht und vor Gott und den Menschen ihr Ruhm sein wird.

Gegenwärtige Urkunde haben Wir in zwei gleichlautenden Ausfertigungen mit Unserem größeren Königlichen Insigne versehen lassen und des Kronprinzen Kaiserliche und Königliche Hoheit beauftragt, sie in Unserem Namen zu vollziehen. Auch befehlen Wir, die eine in den Grundstein des Denkmals niederzulegen, die andere in Unserem Staatsarchive aufzubewahren.

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Kaisers und Königs gegeben zu Falkenberg bei Fehrbellin, am achtzehnten Juni des Jahres Eintausend achthundert fünf und siebenzig.

Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

(L. S.)

Unser Kronprinz hat von Jugend auf dem Großen Kurfürsten eine besondere Verehrung zugewendet; auf seinen Wunsch, eine zuverlässige Erforschung und Bearbeitung der Geschichte seines großen Ahnen in die Wege geleitet zu sehen, ist das Werk „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg“ (von Duncker, Droyßen und v. Mörner) entstanden. So hat der Kronprinz auch zur Herstellung eines Denkmals zur zweihundertjährigen Erinnerungsfest des Tages von Fehrbellin den Anlaß gegeben, und auf seinen Antrag hatte der Kaiser und König nähere Beratungen über die Ausführung des Plans angeordnet. Als der geeignetste Ort für die Aufstellung des Denkmals erschien die Gegend bei dem eine Meile von Fehrbellin gelegenen Dorfe Falkenberg, wo nach den überlieferten Nachrichten die Haupt-

entscheidung gefallen ist. Auf einer dort befindlichen Anhöhe, dem „Kurfürstenberge“, hat der Große Kurfürst während der Schlacht seine Aufstellung genommen, von dort hat er den Gang derselben beobachtet und geleitet. Dazu kommt, daß der Kurfürstenberg den höchsten Punkt der Gegend bildet, so daß das Denkmal von keinem anderen Plage aus in so weitem Umkreise sichtbar sein würde.

Die Festfeier am Tage von Fehrbellin sollte in der Einweihung der neuerbauten Kirche in Falkenberg und der Grundsteinlegung des Denkmals auf dem Kurfürstenberge bestehen.

Am 18. Juni, Vormittags 11 Uhr, traf der Kronprinz auf dem festlich geschmückten Vorplatze vor der Kirche ein, wurde von dem Festcomité, den anwesenden Ehrengästen (dem Kriegsminister v. Kamake, dem Vertreter des Kultusministers, dem kommandirenden General, dem Ober-Präsidenten u. s. w.), zahlreichen Deputationen und Kriegervereinen und der herbeigeströmten Bevölkerung freudig begrüßt und begab sich mit der Festversammlung alsbald in die Kirche.

Die Weihung der Kirche erfolgte durch den General-Superintendenten D. Brückner mit einer Ansprache über das Schriftwort: „Daß dir an meiner Gnade genügen, denn meine Kraft ist in den Schwachen mächtig.“ Dieses Wort führte der Redner aus, habe sich am Tage von Fehrbellin am Großen Kurfürsten bewährt, der am Anfange der Schlacht selbst gerufen: „Die göttliche Kraft macht uns sieghaft durch Jesum Christum.“

Die Grundsteinlegung zum Denkmal des Großen Kurfürsten folgte unmittelbar auf die Einweihung der Kirche. Der Kronprinz begab sich, gefolgt von allen Festteilnehmern, auf den Kurfürstenberg, wo ein Festpavillon unmittelbar vor der Grube für den Grundstein des Denkmals errichtet war. Daneben waren eine Compagnie des 24. Infanterie-Regiments und eine Schwadron der Jüthen-Fusaren aufgestellt, — ferner die Kriegervereine, die Schuljugend u. s. w. — Die Allerhöchste Urkunde wegen Errichtung des Denkmals und andere auf den Tag bezügliche Schriftstücke und Gedenkzeichen wurden in einen Kasten gelegt, welcher die Inschrift trägt:

Auf Allerhöchsten Befehl

Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm ist dieser Grundstein für ein Denkmal zum Gedächtnis an die Schlacht bei Fehrbellin von Sr. Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen

Friedrich Wilhelm

gelegt bei der zweiten Säcularfeier am 18. Juni 1875.

Nachdem der Kasten in den Grundstein gesenkt war, trat der Kronprinz an denselben, nahm mit der silbernen Kelle von dem dargebrachten Mostel und that mit dem silbernen Hammer die drei ersten Schläge. Er sprach dabei folgende Worte:

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs lege ich hiermit den Grundstein zu dem Denkmale meines großen Ahnherrn, des Siegers von Fehrbellin.

Der Stein, den wir heute einsenken, und das Standbild, welches dereinst hier stehen soll, gelten den Heldenthaten, welche grundlegend einwirkten auf die Entfaltung unseres Vaterlandes. Wir gedenken der Tapferkeit und Treue, die damals wie zu allen Zeiten unser Haus und Volk verbunden haben und die von den märkischen Landen ausgehend alle anderen Gauen unseres engeren und weiteren Vaterlandes ergriffen. So ist es gekommen, daß die kleine, kaum beachtete Mark zu dem Staate emporkam, der heute die Geschichte Deutschlands in festen Händen hält und so Gott will, auch ferner halten wird.

In diesem Sinne rufe ich: Es lebe Se. Majestät der Kaiser und König hoch!

Mit lauter Begeisterung stimmte die Versammlung ein und brachte auf Se. Majestät den Kaiser und König ein dreifaches Hoch aus. Während die Ehrengäste nunmehr die üblichen Hammerschläge thaten, spielte die Militärmusik den Hohenzollerner und andere ältere preussische Märsche.

Die Rede des General-Superintendenten Dr. Brückner hob die große geschichtliche Bedeutung des Tages von Fehrbellin hervor:

Man finde in der Geschichte oft: Kleine Anfänge, große Ausgänge, mühsames Ringen, herrliches Vollbringen! Dessen könne man wahrnehmen, wie Gott an einem Ort, wo man es nicht ahnte, die Fäden gelegt habe, aus denen Jahrhunderte später das Gewebe großer Ereignisse sich entwickelt habe. So sei es auch hier. Selten sehe man die Früchte Kühnen Willens, klarer Umsicht, soldatischer Tugend, persönlicher Tapferkeit, bereiter Opferwilligkeit und hingebender Vaterlandsliebe so deutlich wie hier. Selten sei ein Tag der Vergangenheit so offenbar, auch den damaligen Zeitgenossen schon

offenbar, ein Prophet der Zukunft gewesen, wie dieser. Hier sei begonnen worden, was in dem Befreiungskriege vollbracht, durch die jüngsten großen Ereignisse besiegelt sei. Durch Tage, wie dieser, sei jenes Band des Vertrauens und der Treue zwischen unserem Fürstengeschlecht und unserem Volk geknüpft worden, welches, so Gott wolle, niemals gelockert werden werde. An Erfahrungen, wie die damaligen waren, habe sich jene Zähigkeit, Kühnheit, Opferwilligkeit entwickelt, welche sich durch Schwierigkeiten nicht so leicht irre machen lasse. Diese sittlichen Folgen seien größer als der äußere Sieg. Das sei ein rechtes Volk, das sich durch die Erinnerung an die Großthaten seiner Geschichte immer von Neuem in die Demuth weifen lasse. Hochmuth komme immer vor dem Fall, Demuth sei immer die Mutter der wahren Größe. Das sei ein rechtes Volk, welches in den Tagen des Friedens zu erhalten wisse, was in den Tagen des Streites erworben sei, und welches nie vergesse, daß Frömmigkeit und Sittlichkeit die einzig sicheren Grundlagen gesunden Volkslebens seien. Gerechtigkeit erhebe ein Volk, die Sünde sei der Leute Verderben. Gottesfurcht sei nicht bloß aller Weisheit Anfang, sondern auch aller Volkswohlthat sicherster Grund. Darum wenden wir uns zu Gott, der uns auch durch Tage, wie den von Fehrbellin zu sich gezogen hat aus lauter Güte! —

Der Gesang des Liedes: »Nun danket Alle Gott« mit Begleitung der Militärmusik beendigte die patriotische Feier, welche einen tiefen Eindruck auf die Versammlung hinterließ.

Ein Frühstück in dem sogenannten Drei-Kaiserzelt, das bei Gelegenheit der Drei-Kaiser-Zusammenkunft während des Manövers im Oktober 1872 erbaut und dem Festcomité für diese Feier überlassen war, beschloß die Feier. Bei demselben brachte der Kronprinz folgenden Trinkspruch aus:

Es ist nicht ohne tiefe Bewegung, meine Herren, daß ich an dieser Stätte und an diesem Tage Sie auffordere, auf das Wohl Sr. Majestät des Kaisers und Königs zu trinken. Wir stehen hier gleichsam an der Wiege des preussischen Staats, und große Thaten sind geschehen, seit wir aus kleinen Anfängen zu der Stellung gekommen sind, die wir heute unter Führung unseres Kaisers einnehmen. Hüthen wir uns aber, bei solcher Betrachtung jemals anderen Gedanken, als denen demüthiger Dankbarkeit Raum zu geben, denn nur dann können wir hoffen, daß es dem Kaiser, unserem Könige, vergönnt sein wird, in einer langen Reihe von Friedensjahren die Frucht reifen zu sehen, welche einst in schweren Zeiten gesäet worden ist.

Se. Majestät unser Allergnädigster Kaiser und König lebe hoch!

Der Landrath Graf v. Königsward erwiderte den Trinkspruch mit einem Hoch auf Se. Kaiserliche und Königl. Hoheit den Kronprinzen, in das die Gesellschaft mit lautem Jubel einstimmte.

Nach 3 Uhr verließ der Kronprinz das Zelt und wurde beim Scheiden vom Schlachtfelde mit lautem Jubelrufen der versammelten Volksmenge begleitet.

Diese blieb auf dem Festplatze bis zum späten Abend in der freudigsten Stimmung zusammen. Die Feier trug den Charakter eines wirklichen patriotischen Volksfestes.

### Die letzte Landtags-Session und die Ultramontanen.

Die Befriedigung über den Verlauf der Landtags-Session, welcher jüngst an dieser Stelle Ausdruck gegeben worden ist, wird selbstverständlich von der ultramontanen Presse nicht getheilt: es hätte in dieser Beziehung schwerlich so lebhafter und kräftiger Versicherungen bedurft, wie sie das Hauptblatt der Partei jenen Aeußerungen entgegensezt.

Wenn das Verdienst an den erreichten Erfolgen dem patriotischen Zusammenwirken der besonnenen Elemente aus „allen politischen Parteien“ zugeschrieben worden ist, so konnte hierunter das sogenannte Centrum nicht mitgemeint sein; denn die ultramontane Partei ist eben keine politische Partei, sie ist eine kirchlich-konfessionelle Partei mit kirchlichen Aufgaben und Zielen und unter der steten Herrschaft kirchlicher Gesichtspunkte. Es ist, wie Fürst Bismarck vom ersten Augenblicke erklärte, eine der unachueerlichsten Erscheinungen auf politischem Gebiete, daß sich eine konfessionelle Fraktion in einer politischen Versammlung bildet und die Glaubensgenossen aus den verschiedensten politischen Parteien an sich heranzog. Wie sehr in dieser Fraktion das kirchliche Interesse alle politischen Gesichtspunkte verdrängt hat, davon gab die jüngste Session aufs Neue schlagend Zeugniß; namentlich bei den Berathungen über die Verwaltungsreform hat sich das Schauspiel wiederholt, welches im Reichstage bei der Militärfrage so grell hervortrat, daß die einzelnen ultramontanen Abgeordneten alle ihre früheren politischen Ueberzeugungen in Betreff der staatlichen Fragen verleugneten und ihr Verhalten den wesentlichsten Staatsinteressen gegenüber lediglich nach dem augenblicklichen Stande des kirchlichen Kampfes richteten. Die früheren entschiedensten

Konservativen und Aristokraten unter den Ultramontanen, ebenso wie alle rheinische Liberale vereinigten sich mit entschiedenem Demokraten und den äußersten Radikalen zu einer bloß vereinenden Politik auch in Angelegenheiten, die mit den Kirchenfragen Nichts zu thun haben. Es liegt daher auf der Hand, daß zu der „Gemeinschaft der Besonnenen aus allen politischen Parteien“, welcher die Früchte der letzten Session zu danken ist, die ultramontanen Abgeordneten nicht gerechnet werden konnten, und es ist geradezu sinnlos, wenn dieselben (in ihrem Blatt) „es sich mit Entschiedenheit verbitten, bei jenen Gesetzen mitgewirkt zu haben.“

Wenn als Grundlage der erreichten parlamentarischen Erfolge vor Allem der ächt parlamentarische Sinn der großen politischen Parteien, die Treue und Hingebung gegen den Geist der Verfassung hervorgehoben worden ist, so ist es sicherlich ein vergebliches Beginnen, in der Aufhebung der kirchenpolitischen Verfassungsartikel einen Widerspruch gegen jene Verfassungstreue nachweisen zu wollen. Bei den betreffenden Verhandlungen im Landtage ist mit entscheidendem Gewicht geltend gemacht worden, daß gegenüber der durch das Vaticanische Concil veränderten Verfassung der römischen Kirche eine Aufhebung der betreffenden Artikel der preussischen Verfassung eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden sei, wenn nicht der Sinn und Geist derselben in das Gegentheil verkehrt und die der römischen Kirche gewährte Freiheit zur Gefährdung der staatlichen Freiheit und Selbstständigkeit gemißbraucht werden sollte. Gerade weil der Sinn und Geist der Verfassung auch in dieser Beziehung aufrecht erhalten werden sollte, mußten jene Paragraphen in ihrer allgemeinen, dem Mißbrauche unterliegenden Fassung aufgehoben und die Regelung der Beziehungen zwischen Staat und Kirche im Geiste der beiderseitigen Freiheit der besonderen Gesetzgebung vorbehalten werden. Daß die Abänderung von Verfassungsartikeln an und für sich der Verfassungstreue nicht zuwider ist, geht daraus hervor, daß die Verfassungsurkunde selbst den Weg dazu angegeben hat, und das ultramontane Centrum gerade zählt zu seinen eifrigsten Anhängern einen Abgeordneten, welcher Jahre lang als den werthvollsten Paragraphen der Verfassung den wegen Abänderung derselben erklärte. Die Regierung hat ihrerseits davon nur in Fällen einer unverkennbar staatlichen Nothwendigkeit Gebrauch gemacht. Daß ein solcher Fall gegenwärtig vorlag, darüber waren alle politischen Parteien einverstanden.

In der entschiedenen Wahrung des Staates gegen die mißbräuchliche Ausbeutung jener vieldeutigen Paragraphen hat sich in Wahrheit die Treue gegen den Geist der Verfassung ebenso betätigt, wie in dem rücksichtsvollen Zusammenwirken der Parteien zu den einzelnen wichtigen Gesetzen.

Die Hoffnung aber, daß „die Ausführung dieser Gesetze dem Vaterlande zum Segen gereichen werde“, bezieht sich in Wahrheit nicht minder auf die kirchlichen Gesetze, als auf die Verwaltungsreformen.

Nicht „den permanenten inneren Krieg“ sollen und werden, so Gott will, jene Gesetze bewirken, sondern die allmälige Wiederherstellung und dauernde Sicherung des inneren Friedens und die schließliche Versöhnung des augenblicklich irre geleiteten und erregten Theils der Bevölkerung. In diesem Sinne sind die Gesetze Seitens der Regierung vorgelegt, in diesem Sinne dem Landtage zum Abschluß noch in dieser Session bringend ans Herz gelegt worden. Noch im letzten Augenblicke hat die Regierung gemahnt, nicht um einzelner Streitpunkte willen das Zustandekommen jener zum kirchlichen Frieden dauernd erforderlichen Gesetze zu vereiteln, vielmehr dahin zu wirken, daß der Kreis der kirchlichen Gesetzgebung jetzt abgeschlossen und hierdurch der Anlaß zu weiteren erregenden Verhandlungen in künftigen Sessionen möglichst beseitigt werde.

Auch in diesem Punkte hat sich „das bereitwillige patriotische Zusammenwirken“ der politischen Parteien vollkommen bewährt, — in der gemeinsamen Absicht und Ueberzeugung, daß die Gesetze eben dem kirchlichen Frieden dienen und dadurch „dem Vaterlande zum Segen gereichen werden.“

Nicht als ob die Regierung und die Mehrheit beider Häuser auf eine unmittelbare durchschlagende Wirkung der Gesetze gerechnet hätten, — sie mußten

sich vielmehr sagen, daß im ersten Augenblicke der Unmuth und die Erregung der ultramontanen Partei grade um der großen und tief greifenden Bedeutung der neuen Gesetze willen sich nur noch steigern würde; aber sie dürfen mit gutem Grunde vertrauen, daß gegenüber einer festen und sicheren Ausführung der neuen Gesetze die kirchlichen Oberen ebenso wie die katholische Bevölkerung allmählig und in nicht langer Zeit zum vollen Bewußtsein darüber kommen werden, daß sie durch fortgesetzten Widerstand und Troß nur selber ihre kirchlichen Zustände unheilbar zerrütten. Je lebhafter aber dieses Bewußtsein wird, desto mehr wird die katholische Bevölkerung andererseits zu der Erkenntnis gelangen, daß sie auch unter der Herrschaft der jetzigen Staatsgesetze in ihrem römisch-katholischen Glauben und kirchlichen Leben in Wahrheit nicht behindert oder beeinträchtigt wird.

#### Eröffnung des Landesausschusses für Elfaß-Lothringen.

Eröffnungsrede des Ober-Präsidenten von Moeller.

Meine Herren! Im Namen Seiner Majestät des Kaisers heiße ich Sie willkommen zur ersten Sitzung des Landesausschusses von Elfaß-Lothringen.

Die Regierung Seiner Majestät hat diese Institution auf den Wunsch der Bezirksvertretungen geschaffen, um, wie es der Kaiserliche Erlass vom 29. Oktober v. J. ausspricht, die Verwaltung bei der Vorbereitung der Landesgesetze von der Erfahrung und Sachkunde von Männern berathen zu lassen, welche durch das Vertrauen ihrer Mitbürger ausgezeichnet sind.

Für die Verwaltung begrüße ich mit Freuden diese Gelegenheit zu gemeinsamer Arbeit, von welcher ich Aufklärung auch für das Land, dessen Erwachen zu größerer Theilnahme an seinen Angelegenheiten erwarte.

Meine Herren! Das Ziel unserer gemeinsamen Arbeit sei die Wohlfahrt Elfaß-Lothringens, seine fortschreitende Entwicklung auf geistigem, wie auf materiellem Gebiete.

Lassen Sie uns gemeinsam dahin streben, daß diese uralten Reichsländer als lebendiges Glied des neuen Reiches dieselbe hervorragende Bedeutung erlangen, wie, zu Ehr und Ruhm Ihrer Vorfahren, in den besten Zeiten des alten Reiches.

Meine Herren! Die Zukunft Elfaß-Lothringens liegt zum guten Theile in Ihrer Hand. Ihr Einfluß darauf wird um so größer und wohlthätiger sein, Sie werden um so sicherer die Basis zur Heranbildung eines eigenartigen Staatswesens gewinnen, je fester Sie bei Ihren Berathungen stets vor Augen haben, daß die Interessen Elfaß-Lothringens unlösbar mit denen des Deutschen Reiches verbunden sind, je muthiger Sie dazu helfen, daß die Elfaß-Lothringer ihr Vaterland in Deutschland suchen und wiederfinden.

Ich hoffe, daß wir uns auf diesem Wege stets begegnen werden. Meinerseits haben Sie nur bereitwilliges Entgegenkommen zu erwarten. Es wird mir zum Vergnügen gereichen, Ihre Arbeit Ihnen in jeder Weise zu erleichtern; zu allen nützlichen Aufklärungen werden Sie mich stets bereit finden.

Der wichtigste Gegenstand Ihrer Berathung wird der Landeshaushalts-Etat für das Jahr 1876 sein.

Außerdem werden Ihrer Begutachtung Gesetzentwürfe über die Benützung der Privatflüsse, über die Gebühren der Advokaten und Anwälte und einige andere, sowie verschiedene Vorlagen über Verwaltungsmaßregeln unterbreitet werden.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers erkläre ich hiermit die Session des Landesausschusses von Elfaß-Lothringen für eröffnet und bitte nunmehr den Herrn Alterspräsidenten, die Wahl des Präsidenten der Versammlung vorzunehmen zu lassen.

Hierauf, erwiderte der als Alters-Präsident fungirende Herr Kluxer, indem er Namens der Versammlung dem Ober-Präsidenten für den freundlichen Willkommengruß, vor Allem aber für die von demselben ergriffene Initiative zur Schaffung der Institution des Landesausschusses den Dank der Versammlung aussprach und mit den Worten schloß:

Ich fühle mich aber verpflichtet, den Dank der Versammlung an eine höhere Stelle zu richten, an das Oberhaupt des Staates, an Se. Majestät den Kaiser, welcher in so gnädiger Weise den Vorschlägen des Herrn Ober-Präsidenten, den Wünschen der Bezirksvertretungen entsprochen und die für die Entwicklung der Landesinteressen so wichtige und bedeutungsvolle Institution des Landesausschusses ins Leben gerufen und dem Lande diese Beweise Seiner huldreichen Gesinnungen gegeben hat. Wir hegen die Hoffnung, daß das Reich uns bald würdig finden wird, unsere Angelegenheiten in nicht zu ferner Zukunft in unsere eigenen Hände zu legen.

#### Der Finanzminister Camphausen und die wirthschaftliche Politik.

Aus einer Rede des Finanzministers Camphausen gegenüber einer Aeußerung des Abg. von Karborff in der Sitzung vom 12. Juni.

Es ist auf die wirthschaftliche Lage Deutschlands hingewiesen worden, und ich bin als der intellektuelle Urheber der gesammten wirthschaftlichen Politik bezeichnet. Nun, meine Herren, ich nehme ja auch aus dem Munde des Gegners ein Lob nicht ganz ungern entgegen, aber das muß ich doch sagen: ich kann es doch meinem Freunde Delbrück gegenüber nicht verantworten, daß das Lob oder der Tadel für die gesammte wirthschaftliche Politik in Deutschland auf mich übertragen werden soll.

Ueber die Frage, ob wir gut thun, dem System des Freihandels zu folgen, ob wir gut thun, uns mehr dem Schutzzollsystem zu nähern, haben zu befinden der Reichstag deutscher Nation, darüber hat zu befinden der Bundesrath, darüber hat zu befinden der Kaiser, und die Rolle, die ich für mich bei diesen Fragen in Anspruch nehmen darf, also wofür ich die Verantwortlichkeit im vollsten Maße tragen will, besteht darin, daß ich vielleicht auf die preussische Stimme einen Einfluß habe, daß ich aber behaupten könnte oder wollte, die wirthschaftliche Politik Deutschlands hätte in mir ihren intellektuellen Urheber, davon bin ich weit entfernt.

Meine Herren! Wenn ich eine solche Verwahrung gemacht habe, ein Fall, in dem ich in Bezug auf unsere Münzreform auch schon sehr oft gewesen bin, wo man mir unausgesetzt die Ehre erweist, mich zu dem allein verantwortlichen Träger der Sache zu machen — wenn ich eine solche Verwahrung erhebe, dann thue ich das nicht, um der auf mir lastenden Verantwortlichkeit zu entgehen; und so will ich denn auch in diesem Augenblicke einmal ein paar Worte zu Ihnen sprechen, als könnte ich wirklich einen so erheblichen Antheil an der besorgten Politik für mich in Anspruch nehmen, wie ihn der Herr Vorredner mir zuschreibt. Da sage ich nur: die Vorstellung, daß etwa Deutschland allein von den Folgen der Ueberspekulation bedroht worden sei, die sich entwickelt hat, nach dem Abschluß jenes großen Krieges, der auf lange Jahre hinaus Europa den Frieden zu sichern schien — die Vorstellung, daß sich das auf Deutschland beschränkt habe, halte ich für eine durchaus irrige. Wenn in diesem Augenblicke die deutsche Eisenindustrie krankt, so bedarf es nur einer kurzen Reise nach Belgien, nach England, einer größeren Reise nach Amerika, um sich zu überzeugen, daß man dort ganz an denselben Folgen leidet. Und, meine Herren, wovon ist dies die Folge? Von der Ueberspekulation, davon, daß die Fabrikationsstätten sich darauf eingerichtet haben, mehr Waaren zu erzeugen, als der Konsum bedarf. Es wird ja nicht allein in Deutschland, sondern es wird in allen Staaten Europas noch schmerzlicher Kuren bedürfen, um den in dieser Beziehung gemachten Ueberschreitungen und den unangenehmen Folgen derselben zu entgehen. Daß Deutschland in dieser Hinsicht am meisten zu leiden haben würde, meine Herren, das glaube ich nicht! Die Erfahrung wird das zeigen und ich gebe sehr gern zu, daß man über diesen Punkt sich irren kann. Ich nehme für mich durchaus nicht in Anspruch, diese Verhältnisse vollständig genügend zu übersehen, bin aber freilich auch nicht bereit, den Andern, die das vielleicht in Anspruch nehmen, nun den Glauben auf ihre Worte zuzuschreiben.

Was sind nun sonst die Verhältnisse von Deutschland? Wie ist es möglich, daß ein Mann, der so viel im Lande sich umsieht, wie ich von Herrn v. Karborff voraussetze, daß der den Satz aufstellen kann: unsere wirthschaftlichen Verhältnisse wären mehr zerrüttet, als wir sie jemals seit dem Kriege von 1813 gehabt hätten! Aber, meine Herren, wer einen Blick für die alten Zustände hat, kann der einen Augenblick übersehen, wie außerordentlich günstig sich die Verhältnisse für die unterste Schicht der Bevölkerung bei uns gestaltet haben; kann der einen Augenblick lang übersehen, daß die Löhne zum Theil ganz rapide und unverhältnismäßig in die Höhe gegangen waren, daß sie selbstem zwar einen mäßigen Rückgang erlitten haben, daß sie sich aber jetzt auf einem Stande erhalten, den sie niemals früher dauernd gehabt haben; und ich bin der Meinung — mag sein, daß ich mich irre, aber ich bin der Meinung, daß die Lage der untersten Schicht der Bevölkerung, daß die Lage der handarbeitenden Klassen in unserem Lande auf die Dauer noch niemals in einer so günstigen Lage gewesen ist, wie jetzt.

Ich kann, so weit es auf mich ankommt, in der wirthschaftlichen Lage Deutschlands — Spezialfragen mögen ja ihre besondere Untersuchung finden und möglicherweise ihre besondere Lösung — aber ich kann in der wirthschaftlichen Lage Deutschlands nicht entfernt einen Anlaß finden, um von dem System des Freihandels, wenn wir das gemäßigtere Schutzzollsystem, das wir befolgen, so nennen wollen, — um von diesem System zum System des Schutzzolls zurückzukehren. Sollte diese Auffassung sich ändern, sollte die Staatsregierung den großen Fortschritt, den wir in dieser Beziehung gemacht haben, zurückthun wollen — ich, meine Herren, werde nicht dabei sein!

## Zur Entscheidung über das Gesetz wegen der kirchlichen Vermögensverwaltung.

Aus der Rede des Kultusministers Dr. Falk in der Sitzung des Herrenhauses vom 11. Juni.

Namens der Staatsregierung habe ich das Hohe Haus auf das Dringendste zu bitten, das Gesetz (in der Fassung, in welcher dasselbe vom Abgeordnetenhaus beschlossen worden, d. h. mit Beseitigung der Bestimmung in Betreff des Vorsizes des Pfarrers im Kirchenvorstande) anzunehmen.

Ich hoffe, diese Bitte mit um so größerem Rechte und mit um so sicherer Hoffnung auf Erfolg aussprechen zu dürfen, wesentlich um deswillen, weil die Staatsregierung mit ihrer Bitte an das Hohe Haus nur eine solche Zumuthung stellt, die sie bereits an sich selbst gestellt und der sie entsprochen hat. Denn, meine Herren, es handelt sich bei dem einzigen Streitpunkte zwischen den beiden Häusern des Landtages nicht um eine Vorschrift, die hervorgegangen ist aus dem unmittelbaren Vorschlage dieses Hohen Hauses, sondern um eine Bestimmung, die dieses Hohe Haus nur im Einklange mit der Staatsregierung wiederhergestellt hat gegenüber den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses. Die Staatsregierung nimmt nun keinen Anstand, ihrerseits von dem ursprünglich eingenommenen und bis zuletzt festgehaltenen Standpunkt zurückzutreten, und zwar vor Allem, weil sie das hervorragendste Gewicht auf das Zustandekommen dieses Gesetzes legen muß.

Dieser Gesichtspunkt läßt sich begründen von der rechtlichen Seite aus ebensogut, wie von der politischen Seite aus. Was die rechtliche Seite betrifft, so wäre es Unrecht, wenn ich nach den Verhandlungen, die in diesem Hohen Hause früher stattgehabt haben, die Bedeutung dieses Gesetzes, die ja auch die Anerkennung dieses Hohen Hauses gefunden hat, von Neuem entwickeln wollte.

Die Sache hat aber auch eine politische Seite. Ich habe in dem anderen Hause die Frage ins Auge fassen müssen: welchen Erfolg hätte von diesem Standpunkte aus das Nichtzustandekommen dieses Gesetzes in dieser Session? und ich habe damals die Frage dahin beantworten müssen: zunächst eine Stärkung des Widerstandes von der anderen Seite, und wenn ich das damals hervorhob, so glaube ich jetzt recht das Recht zu haben, dies hervorheben zu dürfen. Ich darf wohl voraussetzen, daß den Mitgliedern dieses Hohen Hauses gewisse Gerüchte, die durch die Presse mit Lebhaftigkeit kolportirt worden sind (als ob die Regierung des Kampfes müde, schwach geworden sei, und den Frieden um jeden Preis suche) zur Kenntniß gekommen sind. Diese Gerüchte haben absolut gar keinen tatsächlichen Anhalt, sie sind, wie ich annehmen muß, lediglich herausgewachsen aus der einen Aeußerung, die ich in diesem Hohen Hause gethan habe, daß, wenn die Gesekentwürfe, die gegenwärtig zur Diskussion ständen, wirklich Gesetze würden, die Staatsregierung, abgesehen von der Frage, wozu die Haltung der anderen Seite sie dränge, mit den sogenannten kirchenpolitischen Gesetzen zunächst im Wesentlichen einmal fertig zu sein hoffe. Daraus ist all das erwachsen, was Sie gelesen haben. Und nun, meine Herren, denken Sie sich die Verwerfung dieser Gesetzesvorlage, wie würde die ausgebeutet werden auf der entgegengesetzten Seite, wie würde diese Verwerfung die Gegner zum Widerstande drängen!

Und was wäre die Folge? Die Staatsregierung wäre gezwungen, ihrerseits auch wieder Gegenmaßregeln zu ergreifen, wozu sie wirklich, wenn sie nicht muß, gar keine Neigung hat, und die Staatsregierung könnte die Hoffnung sofort begraben, im nächsten Jahre nicht mehr mit Gesetzen dieser Art kommen zu müssen; denn das Erste, was sie zu thun hätte, wäre, wieder diesen Gesekentwurf vorzulegen und damit alle die erregenden Debatten ihrerseits in den Vordergrund zu bringen, die sie zu vermeiden wünscht. Diese Gesichtspunkte verdienen gegenüber der Frage, ob das Gesetz in dieser Session zu Stande kommen müsse, die allerernsteste Beachtung.

Der Auffassung der Staatsregierung (welche aus Rücksicht auf die niedere Geistlichkeit den Vorsiz des Pfarrers für nothwendig hielt) ist endlich noch entgegengehalten worden, die Regierung vergesse, daß für den Augenblick, vielleicht auch über eine halbe oder ganze Generation hinaus, wir es mit einer jüngeren Geistlichkeit zu thun hätten, die erzogen sei in einem Sinne, den die Staatsregierung bekämpfe, und daß die Folge die sein müßte, die der Herr Referent vorher gekennzeichnet hat, nämlich, daß diese Organe nicht befähigt seien, selbstständig und in ausreichender Weise die Rechte der Gemeinden gegenüber den Oberen zu vertreten, was doch der Gesekentwurf fordert, daß vielmehr der Staat gezwungen sein werde, das Aufsichtsrecht, welches ihm der Gesekentwurf beilegt, in aller und jeder Weise gegen diese Geistlichen anzuwenden und dadurch das so unerquickliche und nach manchen Richtungen hin so üble Gebiet der Strafandrohung und Strafverhängung gegen Geistliche von Neuem ausdehnen werde, was doch wahrlich nicht erwünscht sein könne. Und, meine Herren, ich habe

in dem anderen Hause bereits erwähnt, und es ist meine Pflicht, das hier wieder hervorzuheben: gerade aus Kreisen staatsfreundlicher katholischer Geistlichkeit ist auf diesen Punkt in jüngster Zeit je länger je mehr ein Gewicht gelegt und die Bitte ausgesprochen worden: laßt uns nicht den Vorsiz übernehmen; wir entgehen damit einer Menge von Konflikten gegenüber unseren geistlichen Oberen; wir kommen viel leichter in die Lage, den Staatsgesetzen Genüge leisten zu können, als wenn wir uns immer in die erste Linie stellen.

Wenn ich Sie bitte, das Alles zu erwägen, dann gebe ich vom Standpunkte der Staatsregierung — und ich glaube, ich thue Recht daran — der sichereren Hoffnung Ausdruck, daß dieses Hohe Haus um eines nicht prinzipiellen Punktes willen eine Vorlage, auf die in beiden Häusern des Landtages so viel an Zeit und Kraft gewendet worden ist, nicht scheitern lassen wird, sondern daß das Hohe Haus der Staatsregierung dieselbe Unterstützung gewähren wird, die, was wir ja so dankbar anerkennen, ihr auf diesem ernstlichen Wege von dem Hohen Hause geworden ist, immer energischer und mit immer größeren Majoritäten.

Das Herrenhaus trat, wie bereits erwähnt, den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses bei.

Inzwischen hat das Gesetz bereits die Allerhöchste Bestätigung erhalten und wird alsbald verkündet werden.

Unser Kaiser hat in voriger Woche wegen eines leichten Unwohlseins die Kur in Ems einige Tage ausgesetzt. Jetzt ist Se. Majestät wieder vollständig hergestellt und konnte bereits am 18. Juni einer in Ems veranstalteten Feier des Jubeltages von Fehrbellin beiwohnen. Auch der beabsichtigte Besuch des Kaisers bei Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland in Jugenheim ist um einige Tage verschoben worden, wird aber voraussichtlich am Donnerstag (24.) zur Ausführung gelangen.

Inzwischen ist der Erzherzog Albrecht von Oesterreich, welcher vorher dem Kaiser von Rußland in Jugenheim einen Besuch gemacht hatte, am Sonntag (20.) zum Besuche unseres Kaisers in Ems eingetroffen und von Sr. Majestät herzlich empfangen worden. Zu Ehren desselben fanden am 20. und 21. größere Diners bei dem Kaiser statt; am 22. folgte der Erzherzog einer Einladung Ihrer Majestät der Kaiserin Augusta nach Koblenz, von wo er zunächst auf den Schauplay der kriegerischen Ereignisse von 1870 weiter zu reisen gedenkt.

Der Aufenthalt unsers Kaisers in Ems wird sich in Folge der erwähnten Unterbrechung der Kur bis zum 4. Juli ausdehnen, an welchem Tage die Abreise nach Koblenz erfolgt. Von da gedenkt Se. Majestät sich am 7. nach Karlsruhe zu begeben und am 10. mit der Großherzoglichen Familie nach der Insel Mainau zu gehen, von wo am 13. Juli die Abreise über München und Salzburg nach Gastein erfolgen soll.

Der Kaiser Alexander von Rußland wird auf der Rückreise von Jugenheim nach Warschau den Weg über Böhmen nehmen und dabei eine kurze Begegnung mit dem Kaiser Franz Joseph von Oesterreich haben.

Sowohl die Besuche des Erzherzogs Albrecht bei dem Kaiser von Rußland und bei unserem Kaiser, wie auch die bevorstehende Zusammenkunft der Kaiser von Rußland und Oesterreich, welcher in Kurzem eine neue Begegnung unsers Kaisers mit dem Kaiser von Oesterreich folgen wird, dürfen als erneute Bewährung und Bestätigung der engen freundschaftlichen Beziehungen zwischen den drei kaiserlichen Regierungen gelten, welche seit 1872 die feste Grundlage des europäischen Friedens bilden. Durch die ausdrückliche Entschiedenheit, mit welcher auch von Seiten Oesterreichs in den letzten Wochen das unveränderte Festhalten an jener vertrauensvollen Gemeinschaft einer ernstlichen Friedenspolitik auf jede Weise bekundet worden ist, sind die letzten Besorgnisse, welche eine kurze Zeit lang an die europäische Lage geknüpft worden waren, vollends verstreut worden.

Ihre Majestät die Kaiserin Augusta hat auf der Reise von Baden-Baden nach Koblenz dem Kaiser von Rußland am 19. einen Besuch gemacht. Am Abend des 19. traf die hohe Frau in Koblenz ein. Am Montag (21.) begab sich die Kaiserin zu ihrem hohen Gemahl nach Ems und wohnte dem zu Ehren des Erzherzogs Albrecht gegebenen Diner bei.